

Niederschrift Nr. 8

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Dellstedt
am Montag, 11. Mai 2020 in der Gaststätte "Zur Eiche", Dorfstr. 1, 25786 Dellstedt

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:35 Uhr

Anwesend sind:

Herr Max Thießen Ploog als Vorsitzender
Herr Ralf Mohr
Herr Henning Vehrs
Frau Bianca Ploog
Frau Sonja Bauers
Herr Jürgen Vehrs
Herr Sven Thede bis 22.15 Uhr
Herr Jörg Rusch

Entschuldigt fehlt:

Herr Christian Krause

Als Gäste anwesend:

Herr Jörg Schütze, Gemeindebote
6 Einwohner/-innen
Herr Andreas Böhrnsen
Frau Maike Lange
Herr Egbert Böge
Frau Sabrina Löhndorf

Von der Verwaltung:

Frau Laura Vollert als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um die Tagesordnungs-
punkte

11. Kita Wrohm

11.2.Kita-Reform-Gesetz

14. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage
zu erweitern. Der Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt. Die
nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Vorsitzende stellt weiterhin den Antrag, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungs-
punkte

16. Friedhofsangelegenheiten

16.1. Friedhofsangelegenheit

Antrag auf Rückgabe einer Urnengemeinschaftsgrabstätte

16.2. Friedhofsangelegenheit

Auflösung einer Grabstelle

17. Pachtangelegenheiten

hier: Erlass von Pachtforderungen
auszuschließen, weil berechtigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 7 der letzten Sitzung vom 06.02.2020
3. Mitteilungen
4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2019 bis 2023
5. Jahresabschlüsse 2013 bis 2018
6. Zustimmung zur Wahl des Wehrführers der FFW Dellstedt
7. Zustimmung zur Wahl des stv. Wehrführers der FFW Dellstedt
8. Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Dellstedt für das Haushaltsjahr 2020
9. Anschaffung einer Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr
10. Kita Dellstedt - Zuschuss Betriebskosten 2019
11. Kita Wrohms
- 11.1. Kostenanteil Abrechnung Neubau Familiengruppe
- 11.2. Kita-Reform-Gesetz
12. Verlegung eines Straßenbeleuchtungskabels im Rahmen des Breitbandausbaus
13. Spielplatzangelegenheiten
14. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage
15. Eingaben und Anfragen

nicht öffentlich:

16. Friedhofsangelegenheiten
- 16.1. Friedhofsangelegenheit
Antrag auf Rückgabe einer Urnengemeinschaftsgrabstätte
- 16.2. Friedhofsangelegenheit
Auflösung einer Grabstelle
17. Pachtangelegenheiten
hier: Erlass von Pachtforderungen

öffentlich:

18. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

TOP 1. Einwohnerfragestunde

- Ein Einwohner fragt an, ob er den Reitplatz in der Gemeinde pachten kann. Hierüber wird sich das Gremium im nicht öffentlichen Teil beraten.
- Eine Einwohnerin berichtet über ein bereits lang anhaltendes Problem in der Nachbarschaft und bedankt sich bei allen, die sie tatkräftig unterstützen.

TOP 2. Niederschrift Nr. 7 der letzten Sitzung vom 06.02.2020

Gegen die Niederschrift Nr. 7 der letzten Sitzung vom 06.02.2020 liegen keine Einwendungen vor.

TOP 3. Mitteilungen

- Der Vorsitzende berichtet über erste Interessensanfragen für das neue Baugebiet.
- Am 02.06.2020 wird das Abschlussgespräch für den Breitbandausbau stattfinden.
- Es wurde sich bei dem zuständigen Gesundheitsamt hinsichtlich der Entstehung von Kolibakterien bei einer verzögerten Eröffnung des Schwimmbades informiert. Diesbezüglich bestehen keine Bedenken. Die Gemeindevertretung geht davon aus, dass die Eröffnung im Juli erfolgen wird.
- Es wurden diverse Straßen zur Sanierung angemeldet. Es soll sich ein Überblick verschafft werden, welche Straßen zukunftsnahe erneuert werden müssen.
- Es wurden beim Schwimmbad und beim Glockenturm einige Eichen gekappt.
- Die kleine Pumpe der Feuerwehr musste repariert werden. Im Zuge dessen wurde eine neue angeschafft. Die alte Pumpe wird nunmehr von der Gemeinde genutzt.
- Jörg Rusch informiert die Anwesenden über die bevorstehende Sanierung eines Weges. Der Auftrag wurde bereits an die Firma Marhold vergeben.
- Die Busspur befindet sich in einem schlechten Zustand. Es wird angefragt, ob diese im Zuge der Asphaltarbeiten ausgebessert werden kann.
- Sonja Bauers regt die Anschaffung eines Hinweisschildes für das Schwimmbad an. Dieses soll bei dem Dorfteich aufgestellt werden.
- Die Sportplatzsanierung wird zeitnah erfolgen. Der Dünger sowie die Rasensaat wurden bereits angeschafft.
- Das Schwimmbad wird in der kommenden Woche hergerichtet. Es wurden bereits Angebote für ein Geländer und die Haltestangen eingeholt.
- Die diesjährige Seniorenfahrt wird voraussichtlich nicht stattfinden (COVID-19). Die weiteren Entwicklungen bleiben jedoch vorerst abzuwarten.

TOP 4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2019 bis 2023

Haushaltssatzung der Gemeinde Dellstedt für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.05.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.052.700	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.094.800	EUR
einem Jahresüberschuss von	-42.100	EUR

- | | | |
|--|-----------|-----|
| 2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der
der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.051.100 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.021.800 | EUR |

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	163.300	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	207.300	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|---|---------|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 100.000 | EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 | EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 | EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,50 | Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 310 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 310 % |
| 2. Gewerbesteuer | 340 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2020, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Jahresabschlüsse 2013 bis 2018

Ralf Mohr berichtet über die vergangene Finanzausschusssitzung vom 07.05.2020. Die für die Jahresabschlüsse erforderliche Belegprüfung wird im Laufe des Kalenderjahres erfolgen.

TOP 6. Zustimmung zur Wahl des Wehrführers der FFW Dellstedt

Laut Niederschrift der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Dellstedt vom 03.01.2020 wurde Oberbrandmeister Andreas Böhrnsen, Lange Reihe 5, 25786 Dellstedt, zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Dellstedt wiedergewählt. Gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz bedarf die Wahl des Wehrführers der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr.

Der Bürgermeister der Gemeinde Tielenhemme verzichtet auf die Einhaltung der Regelung des § 5 des öffentlich-rechtlichen Vertrages und hat am 13.03.2020 seine Zustimmung zur o.g. Beschlussfassung einschließlich der Ernennung des Wehrführers erteilt. Der Bürgermeister der Gemeinde Tielenhemme wird im Nachhinein die Genehmigung der Gemeindevertretung einholen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Dellstedt beschließt, der Wahl von Oberbrandmeister Andreas Böhrnsen, Lange Reihe 5, 25786 Dellstedt, zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Dellstedt gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz zuzustimmen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Zustimmung zur Wahl des stv. Wehrführers der FFW Dellstedt

Laut Niederschrift der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Dellstedt vom 03.01.2020 wurde Brandmeister Sven Thede, Berliner Str. 27, 25786 Dellstedt, zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Dellstedt, zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Dellstedt wiedergewählt. Gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz bedarf die Wahl des Wehrführers der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr.

Der Bürgermeister der Gemeinde Tielenhemme verzichtet auf die Einhaltung der Regelung des § 5 des öffentlich-rechtlichen Vertrages und hat am 13.03.2020 seine Zustimmung zur o.g. Beschlussfassung einschließlich der Ernennung des Wehrführers erteilt. Der Bürgermeister der Gemeinde Tielenhemme wird im Nachhinein die Genehmigung der Gemeindevertretung einholen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Dellstedt beschließt, der Wahl von Brandmeister Sven Theide, Berliner Str. 27, 25786 Dellstedt, zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Dellstedt gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz zuzustimmen.

Stimmenverhältnis:

7 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

TOP 8. Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Dellstedt für das Haushaltsjahr 2020

Gemäß § 2a Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein haben die Feuerwehren ab dem Haushaltsjahr 2017 jährlich einen Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse aufzustellen.

Dieser Plan wird von der Mitgliederversammlung der Feuerwehr beschlossen und tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Dellstedt für das Haushaltsjahr 2020 in der vorliegenden Fassung zu.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9. Anschaffung einer Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr

Es wird über die Anschaffung einer neuen Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr Dellstedt beraten. Die aktuelle Tragkraftspritze ist bereits 25 Jahre alt und könnte nunmehr im Rahmen einer Ausschreibung des Kreisfeuerwehrverbandes ausgetauscht werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, eine neue Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr Dellstedt anzuschaffen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 10. Kita Dellstedt - Zuschuss Betriebskosten 2019

Für das Haushaltsjahr 2019 wäre nach dem Finanzierungsplan der Kita-Natura vom 13.06.2019 ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 20.000 € (01.08. bis 31.12.19) zu zahlen.

Im Haushalt 2019 sind für die Bezuschussung noch 12.000 € verfügbar gewesen.

Für die überplanmäßige Ausgabe von 8.000 € wird ein Beschluss der Gemeindevertretung benötigt.

Der Beschluss wurde auf der Sitzung am 13.06.2019 vertagt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der überplanmäßigen Ausgabe von 8.000 € für das Haushaltsjahr 2019 zu.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 11. Kita Wrohm

TOP 11.1. Kostenanteil Abrechnung Neubau Familiengruppe

Der Anteil der Gemeinde Dellstedt für den Neubau der Familiengruppe der Kindertagesstätte in Wrohm beläuft sich auf ca. 100.000 €. Aufgrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus wird der Gemeinde eine Kreditaufnahme empfohlen. Bei einer Vertragslaufzeit von 10 Jahren werden Zinsen von insgesamt 50 € fällig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt einer Kreditaufnahme für den Kostenanteil des Neubaus der Familiengruppe zu.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 11.2. Kita-Reform-Gesetz

Derweil liegt der Gemeinde ein Umlaufbeschluss des Kita-Werks zur Deckelung der Elternbeiträge vor. Das Kita-Reform-Gesetz wird aufgrund der derzeitigen Lage teilweise erst ab dem 01.01.2021 in Kraft treten. Die Beitragsentlastung der Eltern soll jedoch, wie geplant, ab dem 01.08.2020 erfolgen. Um entsprechende Fördermittel zu erhalten, ist für die Beitragsentlastung der Höchstsatz festzulegen. Aus diesem Grund bittet das Kita-Werk bis zum 15.05.2020 um eine entsprechende Rückmeldung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt dem Umlaufbeschluss des Kita-Werkes zuzustimmen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 12. Verlegung eines Straßenbeleuchtungskabels im Rahmen des Breitbandausbaus

Der Vorsitzende berichtet über den aktuellen Sachstand hinsichtlich der Verlegung eines Straßenbeleuchtungskabels. Insgesamt wurden rund 1.500 Meter verarbeitet.

TOP 13. Spielplatzangelegenheiten

Es wird über die Anschaffung von Spielgeräten für den Spielplatz im neuen B-Gebiet beraten. Am Freitag, den 15.05.2020 um 19:00 Uhr wird diesbezüglich ein Ortstermin stattfinden. Für eine Erweiterung der Geräte kann im kommenden Kalenderjahr eine Förderung von rund 80 % beantragt werden. Der Vorsitzende wird sich dahingehend bei Heiko Kerber, Amt Eider, erkundigen.

Ferner wird das Gremium auf eine erforderliche Zertifizierung der Geräte sensibilisiert.

TOP 14. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage

Die Kreise erheben von den kreisangehörigen Gemeinden gemäß § 19 FAG eine Umlage, soweit die sonstigen Einnahmen oder Erträge und Einzahlungen des Kreises seinen Bedarf nicht decken.

Für das Haushaltsjahr 2020 hat der Kreis Dithmarschen die Kreisumlage für die 34 amtsangehörigen Gemeinden durch den an das Amt KLG Eider gerichteten Bescheid vom 27.01.2020 festgesetzt.

Der Umlagensatz beträgt 34% und bedeutet für die **Gemeinde Dellstedt** einen Jahresbetrag von voraussichtlich 276.503 Euro. Die endgültigen Umlagegrundlagen stehen noch nicht fest, so dass sich noch geringfügige Änderungen ergeben können.

Die Kreisumlage stellt für die Gemeinden eine sehr starke Belastung ihrer Haushalte dar. Dringend benötigte Finanzmittel werden den Haushalten entzogen und verstärken die defizitäre Entwicklung. Ziel der Gemeinden muss es daher sein, die Höhe der Kreisumlage auf das rechtlich zulässige Maß zu beschränken und dabei die gegenseitigen Interessen von Kreis und kreisangehörigen Bereich zu berücksichtigen. Insofern muss der Finanzbedarf beider Seiten nach dem Grundsatz des Gleichranges der Interessen nachprüfbar offengelegt werden (Dialog auf Augenhöhe).

Gegen den Festsetzungsbescheid des Kreises Dithmarschen vom 27.01.2020 wurde fristgerecht über das Rechtsanwaltsbüro Professor Dr. Dombert, Potsdam, Widerspruch eingelegt, weil er gegen § 19 FAG verstößt und damit rechtswidrig ist.

Die Kreise müssen die kreisangehörigen Gemeinden vor der Festsetzung der Kreisumlage im Kreistag beteiligen. Dieser Anhörungspflicht ist der Kreis Dithmarschen bisher nicht nachgekommen.

Die Kreisumlage ist nur dann rechtmäßig, wenn sie ausschließlich dazu dient, den finanziellen Bedarf des Kreises zu decken. Eine Vermögensbildung (Rücklagen) zählt nicht dazu.

Der Festsetzungsbescheid ist im Übrigen schon deshalb rechtswidrig, weil er sich gegen das Amt KLG Eider und nicht gegen die einzelne Gemeinde richtet. Zur Abwendung eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens hat es auf Verwaltungsebene zusammen mit Professor Dr. Dombert vorab Abstimmungsgespräche gegeben, die schließlich in einen Beschluss des Kreistages am 26.03.2020 gemündet sind.

Wesentliche Eckpunkte der Beschlussfassung sind:

- Der bisherige Kreisumlagesatz von 34 % wird um 4 %-Punkte auf 30 % der Umlagegrundlagen gesenkt.
- Die bereits ausgezahlte Sonderförderung von Kindertagesstätten in Höhe von 4,3 Mio. Euro soll tlw. abweichend von den Förderbescheiden verteilt werden:

ein Anteil von 35 % soll weiterhin zur Senkung der Elternbeiträge dienen; dabei darf es nicht zur Überkompensation der Elternbeiträge kommen;

die restlichen 65 % zuzüglich der unter Umständen zur Senkung der Elternbeiträge nicht benötigten Fördermittel können die Ämter unter Anwendung des FAG-Schlüssels auf die amtsangehörigen Gemeinden und Städte verteilen; die amtsfreien Städte können diesen Anteil für eigene Zwecke verwenden.

- Im Rahmen seiner Ausgleichsfunktion wird der Kreis dem Breitbandzweckverband Dithmarschen in den nächsten Jahren eine jährliche Zuweisung gewähren; die Gesamthöhe der Zuweisungen ist auf maximal 22 Mio. Euro begrenzt.
- Der Kreis wird seine bisherigen Bescheide über die Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020 aufheben; im Gegenzug wird erwartet, dass die Ämter bzw. die Städte und Gemeinden ihre Widersprüche gegen diese Bescheide zurücknehmen. In diesem Zusammenhang erfolgt keine Kostenerstattung des Kreises gegenüber den Gemeinden bzw. Städten in Bezug auf die ihnen entstandenen Beratungskosten.

Die Neufestsetzung der Kreisumlage mit dem neuen Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2020 erfolgt zeitgleich.

- Der Kreis und die Ämter bzw. Gemeinden und Städte nehmen schnellstmöglich Gespräche hinsichtlich der Abstimmung der gegenseitigen Bedarfe für u.a. das Haushaltsjahr 2021 auf und vereinbaren ein Verfahren für die künftigen Bedarfsabstimmungen.

Der Kreistag hat außerdem beschlossen, dass die kreisangehörigen Gemeinden in ihren jeweiligen Gemeindevertretungen die dieser Vorlage beigefügte „Gemeinsame Erklärung“ beschließen, um damit das zukünftige Verfahren zur Erhebung der Kreisumlage zu bestimmen.

Erwartet wird eine Rücknahme der Widersprüche als „Symbolischer Akt“, obwohl die Rücknahme der rechtswidrigen Festsetzungsbescheide zur Gegenstandslosigkeit der Widersprüche führen wird.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung die vom Kreistag des Kreises Dithmarschen am 26.03.2020 beschlossene „Gemeinsame Erklärung“ zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage sowie die Rücknahme des Widerspruches gegen die Festsetzung der Kreisumlage 2020 vom 27.01.2020 nach erfolgter Neufestsetzung der Kreisumlage 2020.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 15. Eingaben und Anfragen

Es werden weder Eingaben noch Anfragen gestellt.

TOP 18. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her. Diese ist jedoch nicht mehr vorhanden.

(Ploog)
Vorsitzender

(Vollert)
Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)